



accelcon industrial engineering GmbH

Digitale Unterstützung bei der Umsetzung des Lieferkettengesetzes

Das sogenannte Lieferkettengesetz ist beschlossene Sache. Doch was kommt auf die Unternehmen tatsächlich zu?

Ist es der befürchtete Verwaltungs-GAU und sind es unabsehbare Haftungsrisiken der Unternehmen für Compliance-Verletzungen ihrer Lieferanten?

In diesem Artikel wollen wir die Situation kurz beleuchten und bereits konkrete Ansätze aufzeigen, wie Unternehmen das Lieferkettengesetz nicht nur umsetzen, sondern auch davon profitieren können. Das geplante Lieferkettengesetz beschäftigt Gesetzgeber, Verbände und Unternehmen zur Zeit sehr intensiv. Die Bundesregierung beabsichtigt, die

Unternehmen dazu zu verpflichten, sich selbst und ihre Lieferanten auf die Einhaltung von Menschen- und Umweltrechten hin zu überprüfen und bei Verstößen Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf liegt mittlerweile vor und soll noch in diesem Sommer verabschiedet werden.

Durch massive Interventionen von Unternehmerseiten und Wirtschaftsverbänden, wie dem VDA oder dem VDMA, wurde der Entwurf gegenüber der ersten Intention deutlich entschärft. Die Umsetzung soll zuerst bei größeren Unternehmen erfolgen und betrifft in einem ersten Schritt nur unmittelbare Lieferanten (Tier 1). Die Beschränkung auf Tier 1 ist dabei aber nur vordergründig, denn der Entwurf sieht weiterhin vor, dass Unternehmen bei Kenntnis einer Regelverletzung in der mittelbaren Lieferkette (Tier 2 bis Tier n) ebenfalls umfassende Ermittlungen und Gegenmaßnahmen ergreifen müssen. Damit ist wieder die gesamte Lieferkette betroffen und die Unternehmen stehen vor der Frage, wie diese Risiken mit dem geringsten Aufwand und dem geringsten Risiko gehandelt werden können. Auch die kleineren und mittelständischen Lieferanten sind damit wieder in den Fokus des Gesetzes gerückt. Es steht zu befürchten, dass sie von ihren Kunden mit Doppel- und Mehrfachprüfungen überzogen werden, da jedes Unternehmen seine Lieferkette entsprechend analysieren und bewerten muss.

Die Umsetzung des Lieferkettengesetzes soll stufenweise erfolgen. Bereits ab 2023 sollen zuerst Unternehmen mit 3.000 Mitarbeitern und dann ab 2024 auch Unternehmen ab 1.000 Mitarbeitern eine solche Compliance-Prüfung für ihre Lieferkette verpflichtend durchführen.

Damit greift Deutschland der Europäischen Union in der Gesetzgebung bereits vor. Auf EU-Ebene wird

ebenfalls ein Gesetzesentwurf vorbereitet, der sicherstellen soll, dass Unternehmen zur Rechenschaft gezogen und haftbar gemacht werden, wenn sie den Menschenrechten, der Umwelt und der guten Unternehmensführung schaden – oder zu deren Beeinträchtigung beitragen. Sowohl die nationalen Lieferkettengesetze in Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und jetzt auch Deutschland sowie der Gesetzesentwurf der EU beruhen auf den UN-Richtlinien zur Unternehmensverantwortung von 2011.

Die EU geht konsequenterweise und zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen einen Schritt weiter und schließt alle Unternehmen, die Zugang zum EU-Binnenmarkt haben wollen, auch solche mit Sitz außerhalb der EU, ein. Sie müssten demnach nachweisen, dass sie die Sorgfaltspflichten in Bezug auf Umwelt und Menschenrechte einhalten. Dies soll für Unternehmen ab 250 Mitarbeiter, sowie für börsennotierte KMU und KMU mit hohem Risiko gelten. Und spätestens damit wären auch die meisten mittelständischen Unternehmen in Deutschland davon betroffen.

Der bislang vorliegende Referentenentwurf der Bundesregierung ist in vielen Bereichen, zumindest, was die Umsetzung angeht, noch sehr interpretationsfähig. Dennoch lassen sich die folgenden Anforderungen aus dem Lieferkettengesetz an die Unternehmen herausarbeiten:

- Die Unternehmen müssen beurteilen, ob in ihrer Lieferkette Verstöße gegen Menschenrechte etc. stattfinden (Risiken ermitteln).



- Sie müssen die Risiken analysieren und benötigen dazu geeignete Werkzeuge.
- Bei festgestellten Verstößen müssen sie entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen, um die Auswirkungen zu minimieren oder gar abzustellen und deren Wirksamkeit überprüfen.
- Sie müssen Beschwerdeverfahren installieren und über die Ergebnisse transparent und öffentlich berichten.

Tun sie das nicht, drohen Bußgeld und Haftungsrisiken.

Mit der Frage, wie diese zusätzlichen Aufwände und Risiken für die einzelnen Unternehmen reduziert werden können und welche Anforderungen an eine Software zur Verwaltung und Analyse gestellt werden müssen, beschäftigen wir uns seit gut einem Jahr gemeinsam mit unseren Partnern 3Txpert und UMA Soft. Gemeinsam wurde eine Lösung entwickelt, die nach dem »One Audit-Multiple Use«-Ansatz die zu erwartenden Pflegeaufwände auf viele Schultern verteilt und somit die Aufwände bei den einzelnen Unternehmen deutlich reduziert.

Umgesetzt wird dies mittels einer eigens entwickelten Cloud basierten Plattform WSCC (Worldwide Supply Chain Compliance Analysis) auf der:

- Unternehmen ihre Compliance-Prüfungen durchführen können,
- Lieferanten ihre mit Blockchain gesicherten Konformitätsbewertungen/-auditergebnisse hinterlegen und
- die geforderten Beschwerdemechanismen für NGOs oder ähnliche Organisationen vorhanden sind.

Dabei dienen die Daten der Lieferanten als Input für die jeweiligen Risikoanalysen der einzelnen Unternehmen. Für das jeweilige Unternehmen bedeutet dies, dass es sich auf die Verifizierung und Dokumentation der eigenen Einhaltung der geforderten Compliance-Regeln konzentrieren kann und alle relevanten Lieferanten einlädt, sich ebenfalls zu verifizieren und ihre Lieferanten einzuladen. Dabei kann auf Lieferantenstammsätze von Vorsystemen zurückgegriffen werden.

Sobald die Lieferanten ihre Verifizierungen hinterlegt haben, können die Ergebnisse ausgewertet und geprüft werden. Solange von Lieferanten keine Daten vorliegen, wird dies erkannt und es können weitere Maßnahmen, wie ein separates Kundenaudit oder ein externes Audit beauftragt werden.



Sobald ein Lieferant eingeladen wird, sich zu verifizieren, stehen ihm die Möglichkeiten einer Selbstauskunft auf Basis vorgegebener Fragebögen, das Hochladen bereits durchgeführter Ergebnisse von anderen Kundenaudits oder die Möglichkeit der Zertifizierung durch externe Auditoren zur Verfügung. Für den Lieferanten bedeutet dies einen einmaligen Aufwand, da seine Daten dann generell für sein Kunden- und Lieferantennetzwerk zur Verfügung stehen.

Dieses mehrstufige Zertifizierungsverfahren wird entsprechend der jeweiligen Zertifizierungsstufe unterschiedlich gewichtet und kann auch durch regionale Zertifizierer vor Ort bei den Lieferanten durchgeführt werden. So wird zurzeit gemeinsam mit der African Chamber of Trade and Commerce eine Machbarkeitsstudie zum Aufbau lokaler Auditorenteams erstellt. Die ersten Zwischenergebnisse sollen bereits auf dem African Economic Day 2021 mit dem Schwerpunkt Corporate Accountability on Human Rights and Environmental Standards vorgestellt werden.

Damit ein solches »One Audit – Multiple Use«-Modell genutzt werden kann, ist es notwendig dafür zu sorgen, dass die einzelnen Glieder in der Lieferantenkette, sowohl auf Kunden- wie auch auf Lieferantenseite, anonymisiert werden können, ohne auf die

Verifizierungsergebnisse zu verzichten. Denn wer möchte schon seine Lieferanten seinem Kunden offenlegen oder aufzeigen, dass er auch für Mitbewerber tätig ist. Sollten sich bei einem solchen anonymisierten Unternehmen die Zertifizierungsergebnisse ändern, wird dies allerdings noch immer in der Lieferkette angezeigt und es können entsprechende Maßnahmen angestoßen werden.

Damit wird eine effiziente Risikoüberwachung mit einem überschaubaren Aufwand für die einzelnen Unternehmen ermöglicht. Die Lösung wurde bewusst auf Basis eines standardisierten und etablierten Enterprise Service Bus entwickelt und beinhaltet hohe Sicherheitsstandards, wie integrierte Blockchain-Funktionen, Authority-Checks, Standardchecklisten, Dashboards und Berichtsformate. Standardschnittstellen ermöglichen den automatisierten Datenaustausch mit und zwischen unterschiedlichsten QM- und Dokumentationssystemen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der bei der Entwicklung von WSCC zugrunde gelegte »One Audit – Multiple Use«-Ansatz gegenüber herkömmlichen, bidirektionalen Compliance Modellen weniger Aufwand erfordert, die Prüflast bei den Lieferanten deutlich reduziert und trotzdem die geforderte Transparenz gegenüber dem Gesetzgeber erreicht werden kann.

Kontakt

accelcon industrial engineering GmbH
 Saarstraße 20
 66265 Heusweiler
www.accelcon.de



Ansprechpartner:
 Karl Friedrich Schmidt
schmidt@accelcon.de

UMaSoft GmbH
 Chamerstrasse 42A
 6331 Hünenberg
 Schweiz
www.uma-soft.ch



Ansprechpartner:
 Jasper Bhaumick
jasper.bhaumick@uma-soft.ch

